

Ein Leitfaden für Angehörige im Todesfall





Menschen, die wir lieben, bleiben für immer, denn sie hinterlassen
Spuren in unserem Herzen.

Wir wünschen Ihnen in dieser schweren Zeit viel Kraft und alles
Gute!

Gemeindeverwaltung Rafz

Ein Leitfaden für Angehörige – Gemeinde Rafz

Der Tod eines nahestehenden Menschen tritt häufig unerwartet ein. Neben der Trauer stellen sich viele Fragen, und es müssen in kurzer Zeit organisatorische Schritte eingeleitet werden. Dieser Leitfaden soll Ihnen Orientierung bieten, die wichtigsten Abläufe erläutern und Sie in dieser schwierigen Zeit unterstützend begleiten.

Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen. Nicht alles muss sofort erledigt werden. Das Bestattungsamt unterstützt Sie beratend bei allen Schritten.

Wichtige Kontakte bei einem Todesfall

- Bestattungsamt Rafz
Dorfstrasse 7, 8197 Rafz
Telefon: 044 879 77 25

Öffnungszeiten:

Montag: 08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 18:30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08:30 bis 11:30 / 13:30 bis 16:30 Uhr

Freitag: 08:30 bis 13:00 Uhr

- **Ausserhalb der Öffnungszeiten:**
Bestattungsinstitut Hans Gerber AG
Lättenstrasse 9, 8315 Lindau
Telefon: 052 355 00 11 (24-Stunden-Pikettservice)

Eintritt eines Todesfalles

Todesfall zu Hause

Benachrichtigen Sie umgehend Ihren Hausarzt. Ist dieser nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Notfallarzt unter der Telefonnummer 0800 33 66 55. Alternativ erhalten Sie die Telefonnummer des zuständigen Notfallarztes über die Auskunft 1818 oder Sie kontaktieren die Polizei unter 117.

Der hinzugezogene Arzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus und informiert Sie über die weiteren notwendigen Schritte.

Bitte kontaktieren Sie baldmöglichst das Bestattungsamt des Wohnortes (in Rafz das Bestattungsamt an der Dorfstrasse 7, Telefon 044 879 77 25), um die Einsargung sowie die Überführung auf den Friedhof oder in das Krematorium zu veranlassen.

Ausserhalb der Öffnungszeiten steht Ihnen das Bestattungsinstitut Hans Gerber AG in Lindau (Telefon 052 355 00 11) mit einem 24-Stunden-Pikettservice zur Verfügung.

Todesfall im Spital oder Heim

Verstirbt eine Person während eines Spital- oder Heimaufenthalts, wird die ärztliche Todesbescheinigung ebenfalls durch einen Arzt ausgestellt. In der Regel erhalten Sie eine Kopie dieser Todesbescheinigung, die Sie beim Bestattungsamt des Wohnortes vorlegen.

Todesfall infolge Unfalls, Delikt oder Suizid

Erfolgt der Todesfall auf unnatürliche Weise, ist unbedingt die Polizei zu benachrichtigen. Die Polizei verständigt den Bezirksarzt, der die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt.

Todesfall im Ausland

Beim Tod eines Schweizer Bürgers im Ausland ist die Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Aufenthaltsland umgehend zu informieren.

Information an das Bestattungsamt

Bei einem Todesfall ist so bald wie möglich das Bestattungsamt des Wohnortes zu informieren. Todesfälle sind innerhalb von **zwei Tagen** dem Zivilstands-/Bestattungsamt zu melden. Feiertagsregelungen und Pikett-Nummern werden im auf der Homepage veröffentlicht.

Wer darf den Todesfall melden?

Gemäss der kantonalen Bestattungsverordnung sind dies Personen, die dem Verstorbenen nahe standen:

- Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in oder Lebenspartner/in
- Kinder über 16 Jahre
- Eltern und Geschwister über 16 Jahre
- Andere Personen über 16 Jahre, die der verstorbenen Person nahestanden

Vorbereitungen für die Bestattung

Bitte zum Bestattungsgespräch mitbringen

- Ärztliche Todesbescheinigung (Original, bei Todesfall zu Hause)
- Reisepass, Identitätskarte oder Ausländerausweis

Letztwillige Verfügung

- Prüfen Sie, ob der Verstorbene seine Bestattungswünsche festgelegt hat.
- Falls nicht: Entscheidung über die Art der Bestattung trifft die nächste Angehörigengruppe.

Organisation der Beerdigung

- Überführung: ins Friedhofsgebäude oder Krematorium Winterthur
- Aufbahrung: Friedhof Rafz (Katafalk), Krematorium Winterthur oder bei ärztlicher Genehmigung zu Hause
- Trauerfeier: Kirche Rafz (reformiert/katholisch), privat oder nur am Grab.
- Angehörige kümmern sich um Blumen (Sargbouquet, Urnenkranz) und das Leidmahl.

Pfarrer

- Bestattungstermin und Zeit wird vom Bestattungsamt in Absprache mit den Angehörigen festgelegt
- Einzelheiten des Trauergottesdienstes direkt mit Pfarrer besprechen

Pfarrämter

- Reformierte Kirchgemeinde Rafz
Dorfstrasse 10
8197 Rafz
Tel.: 043 433 53 16
E-Mail: sekretariat@refkirche-rafz.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr

- Römisch-Katholische Kirche Rafz
Badener-Landstrasse 12
8197 Rafz
Tel.: 044 867 21 21
E-Mail: sekretariat@glegra.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Bestattungsarten

Art	Beschreibung
Erdbestattung	Sargbeisetzung auf Friedhof Rafz, Kinder bis 10 Jahre in separaten Grabfeldern, Familiengräber möglich
Feuerbestattung	Überführung ins Krematorium Winterthur, Einäscherung, Urnenbeisetzung: Urnenreihengrab, bestehendes Grab, Familien- oder Gemeinschaftsgrab

Der Bestattungstermin erfolgt frühestens 48 Stunden und spätestens 7 Tage nach dem Todesfall. Diese Frist ist insbesondere bei Erdbestattungen verbindlich. Das Bestattungsamt legt den genauen Termin in Absprache mit den Angehörigen fest.

Grabpflege und Grabstein

- Grösse, Form und Material des Grabsteins müssen Vorschriften entsprechen.
- Gesuch vor Beginn der Arbeiten beim Bestattungsamt einreichen.
- Pflege kann durch Angehörige oder Friedhofsgärtner erfolgen. Grabunterhaltsvertrag über die Zürcher Kantonalbank möglich.

Bekanntgabe des Todesfalls

- Amtlich: Gemeindeschaukasten, Website, optional „Rafzer Weibel“
- Privat: Zeitungen, Leidzirkulare – von den Angehörigen selbst organisiert

Nachlassregelung

- Steueramt Rafz: wird automatisch informiert; Steuererklärung vom 1. Januar bis zum Todestag
- Bezirksgericht Bülach: für Testament, Erbvertrag, Erbausschlagung, öffentliches Inventar, Erbbescheinigung
 - Bezirksgericht Bülach
Postfach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach
Telefon: 044 863 44 33

Hinweis: Eine Erbausschlagung muss innerhalb von 3 Monaten nach dem Todesfall erfolgen. Wird das Erbe innerhalb dieser Frist nicht ausgeschlagen, gilt es automatisch als angenommen.

Bestattungskosten

- Bewohner Rafz: Anspruch auf unentgeltliche Erd- oder Feuerbestattung (inklusive Sarg/Urne, Aufbahrung, Grabplatz, Überführung, amtliche Publikationen)
- Zusätzliche Wünsche: Kosten werden von den Angehörigen getragen
- Bestattung ausserhalb der Gemeinde: Angehörige tragen Kosten; Gemeinde beteiligt pauschal CHF 300.00

Urkunden

- **Todesurkunde / Todesschein:** Zivilstandsamt des Sterbeortes
- **Familienbüchlein / Familienausweis**
 - bei Schweizer StaatsbürgerInnen: Aktualisierung beim Zivilstandsamt des Heimatortes
 - bei ausländischen Staatsbürgern: Zuständig ist das Zivilstandsamt des Wohnortes. In Ihrem Fall also das Zivilstandsamt Bülach.

Wichtige Kontakte – Übersicht

Stelle	Adresse	Telefon / E-Mail
Bestattungsamt Rafz	Dorfstrasse 7, 8197 Rafz	044 879 77 25 gemeindeverwaltung@rafz.ch
Krematorium Winterthur	Am Rosenberg 19, 8400 Winterthur	052 267 30 30 friedhof@win.ch
Hans Gerber AG Lindau	Lättenstrasse 9, 8315 Lindau	052 355 00 11 office@gerber-lindau.ch
Zivilstandsamt Bülach	Allmendstrasse 6, 8180 Bülach	044 863 11 60 zivilstandsamt@buelach.ch
Totengräber Mike Meyer	Tanneuwäg 6, 8197 Rafz	044 879 77 89 mike.meyer@rafz.ch
Bezirksgericht Bülach	Spitalstrasse d13 8180 Bülach	044 863 44 33
Notarzt		0800 33 66 55

Orientierungshilfe für Angehörige (Liste nicht abschliessen)

Vor der Bestattung

- ☐ Ärztliche Todesbescheinigung erhalten
- ☐ Todesfall amtlich melden → Bestattungsamt
- ☐ Unterlagen für Bestattung vorbereiten
- ☐ Letztwillige Verfügung prüfen
- ☐ Wahl der Bestattungsart klären
- ☐ Letztwillige Verfügung prüfen
- ☐ Pfarrer kontaktieren (falls kirchliche Abdankung)
- ☐ Angehörige / enge Freunde informieren
- ☐ Trauerkarten oder Anzeigen (Zeitung) vorbereiten
- ☐ Persönliche Wertgegenstände sichern

Organisation der Beerdigung

- ☐ Trauerfeier planen
- ☐ Blumen, Sarg- oder Urnenschmuck organisieren
- ☐ Restaurant / Leidmahl reservieren
- ☐ Leidzirkulare verschicken
- ☐ Taxi / Transport organisieren
- ☐ Danksagungen vorbereiten
- ☐ Musikauswahl / Redner festlegen

Nach der Beerdigung

- ☐ Versicherungen, Banken, Vertragspartner informieren
- ☐ AHV-Renten anmelden
- ☐ Nachlass prüfen und Erbschaft regeln
- ☐ Grabstein / Grabpflege organisieren
- ☐ Haushaltsauflösung / Wohnungsauflösung organisieren
- ☐ Digitale Konten, Social-Media-Profile schliessen
- ☐ Renten- oder Versicherungsunterlagen prüfen
- ☐ Telefon-, Internet-, Abonnementsverträge kündigen

Wichtige Stellen, die nach einem Todesfall zu informieren sind

Nach einem Todesfall sollten Sie folgende Stellen informieren:

Versicherungen

- AHV/IV (Rentenanmeldung, Auszahlung)
- Pensionskasse
- Unfall- und Lebensversicherung
- Krankenkasse
- Haftpflicht/Autohaftpflicht
- Zusatzleistungen AHV/IV

Vertragspartner

- Fahrzeug-/Leasingverträge
- Mietverträge
- Kredit- oder Abzahlungsverträge
- Kreditkarten

Weitere Stellen

- Banken
- Telefongesellschaften
- Wohnungsvermieter
- Strassenverkehrsamt
- Arbeitgeber
- Post
- Vereine / Parteien
- Spitex, Mahlzeitendienst
- Strom, Fitnessabos, öffentliche Verkehrsmittel, Zeitschriftenabos
- Hausarzt informieren

Tipp: Viele Stellen verlangen als Nachweis den Todesschein (vom Zivilstandsamt), nicht die ärztliche Todesbescheinigung.

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.